

# **Schuldnerberatung**

## Statistikerhebung

### Bericht 2015

**Offene Sozialarbeit/  
IT/Statistik**

**Zeitraum:  
01. Januar 2014 bis  
31. Dezember 2014**

[www.diakonie-sachsen.de](http://www.diakonie-sachsen.de)

## Schuldnerberatung Diakonie Sachsen

Bericht 2015

Erhebungszeitraum: 01.01. - 31.12. 2014

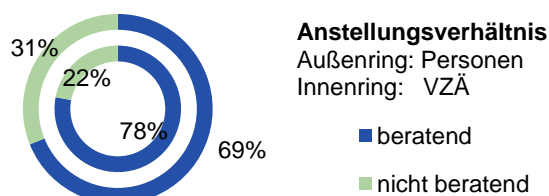
### Statistische Erhebung mit erläuternden Texten und Vorschlägen von Maßnahmen, wie Überschuldung verringert und vermieden werden könnte

Die Schuldnerberatung hilft Menschen, die überschuldet, von Überschuldung bedroht oder verschuldet sind. Die Mitarbeitenden der Schuldnerberatungsstellen unterstützen dabei, die Schulden zu reduzieren und die Existenz zu sichern. Darüber hinaus beraten sie, wie die sozialen und psychischen Folgen der finanziellen Krise bewältigt werden können. Die jährlich in den Schuldnerberatungsstellen erhobenen Daten werden in den folgenden Tabellen und Diagrammen dargestellt. Ursachen und Hintergründe dieser Zahlen erläutern die Texte darunter. Sie beruhen auf der Praxis und dem Erfahrungswissen der Schuldnerberaterinnen und Schuldnerberater. Als Fazit werden Möglichkeiten aufgezeigt, wie Überschuldung verhindert bzw. verringert werden könnte und welche Voraussetzungen dazu notwendig sind.

#### 1. Überblick Beratungsstellen

Die vorliegende Statistik enthält Zahlen und Angaben von 14 Schuldnerberatungsstellen einschließlich ihrer 5 Nebenstellen. Davon sind 11 Schuldnerberatungsstellen auch anerkannte Insolvenzberatungsstellen. Zum Team der Schuldnerberatung (SB) gehören professionelle Beratungsfachkräfte sowie Personal für die Sachbearbeitung. Insgesamt waren 45 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit 29,31 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) angestellt.

		Personen	VZÄ
<b>Mitarbeiterzahl:</b>		<b>45</b>	<b>29,31</b>
<u>davon</u>	<i>beratend</i>	<b>31</b>	<b>22,85</b>
	<i>nicht beratend</i>	14	6,46



Die Grundlagen für SB bilden der Rahmenvertrag für den Freistaat Sachsen nach § 79 SGB XII einschließlich der angefügten Leistungsbeschreibung „Hilfe für überschuldete und von Überschuldung bedrohte Familien und Einzelpersonen“ gemäß § 11 SGB XII, die Qualitätsstandards InsO des SMS, die Rahmenkonzeption und Qualitätsstandards SB Diakonie Sachsen sowie das Sächsische Ausführungsgesetz zur Insolvenzordnung (SächsInsOAG) einschließlich Förderrichtlinie.

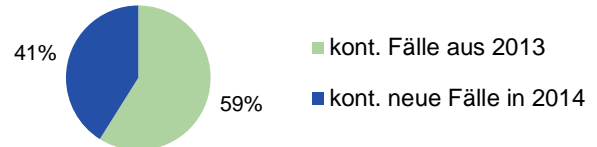
Die SB umfasst die Aufgaben Soziale Schuldnerberatung, Insolvenzberatung, Pfändungsschutz und Prävention. Diese Einheit ist fachlich und finanziell zu erhalten und zu stabilisieren. Auch wenn verschiedene Finanzierungsträger beteiligt sind, dürfen nicht einzelne Bestandteile abgekoppelt werden. Das gesetzte Ziel, den Entschuldungsprozess ganzheitlich und nachhaltig zu gestalten, kann sonst nicht erreicht werden.

Nach wie vor weitgehend ungeklärt ist die Finanzierung der Bescheinigungen für das Pfändungsschutzkonto gemäß § 850 k ZPO. Hier muss eine verbindliche Regelung gefunden werden.

## 2. Gesamt-Fallzahl im Berichtszeitraum

Auskünfte, telefonische Informationen und Kurzberatungen wurden nicht erfasst. Statistisch erfasst wurden ausschließlich die Fälle, die sich in einem kontinuierlichen Beratungsprozess gemäß Leistungsbeschreibung befinden. Nur hier sind Aussagen zur Lebenslage möglich. Ein Fall kann mehrere Personen bzw. eine Familie (Partner, Kinder) umfassen:

kontinuierliche Beratungsfälle	aus dem Vorjahr	2259
	NEU seit Jahresbeginn	1574
Summe kontinuierlicher Fälle		3833



Im Vergleich zum Vorjahresbericht wurden 180 Fälle mehr beraten: Anstieg von 3653 in 2013 auf 3833 in 2014. Jede Beratung ist aufwendig und intensiv: Zunächst muss immer der notwendige Lebensunterhalt gesichert und ein Haushaltsplan erstellt werden. Es müssen Forderungen überprüft und mit Gläubigern verhandelt werden. Schulden müssen reguliert werden – und vieles mehr. Bei allem steht die psychosoziale Begleitung im Vordergrund. So benötigt jede Beratung ihre jeweilige, ganz bestimmte Zeit. Leider kommt nach wie vor nur einem Bruchteil der überschuldeten Menschen aus Kapazitätsgründen eine solche Beratung und Begleitung zugute.

### Fazit

Vom empfohlenen Schlüssel der Arbeitsgemeinschaft der Schuldnerberatung der Verbände (AG SBV), nach dem je 50.000 Einwohner zwei Schuldnerberaterinnen bzw. zur Verfügung stehen müssten, ist Sachsen weit entfernt (vgl.: „Positionspapier zur Finanzierung der Schuldnerberatung“, AG SBV, 2011). Die Liga der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege in Sachsen hat auf der Grundlage der Empfehlung der AG SBV unter Berücksichtigung der Einwohnerzahlen und in Verbindung mit der jeweiligen Schuldnerquote im Landkreis sowie der verschiedenen Kostenträger (örtliche Träger der Sozialhilfe und Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz) eine Modellrechnung zur zukünftigen Finanzierung aller SB-Bestandteile erarbeitet (vgl.: „Modellrechnung zur Finanzierung der Schuldnerberatung in Sachsen“, Liga der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege in Sachsen, 2013): Demnach müsste die Zahl der Fachkräfte verdoppelt werden. Erst dann wäre das Hilfeangebot bedarfsgerecht und der Zugang dazu für überschuldete Menschen verbessert.

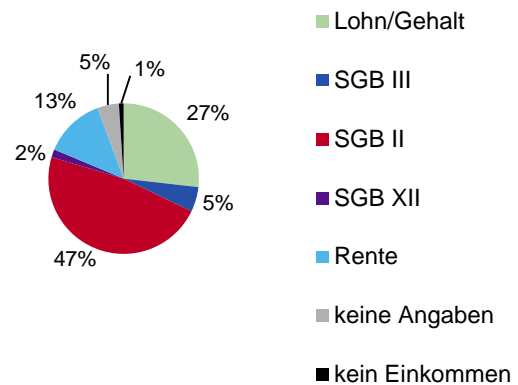
Da die SB aber nicht im erforderlichen Umfang angeboten werden kann, hat sich ein Markt mit kommerzieller, kostenpflichtiger SB gebildet. Diese und private Kreditgebende mit überzogenen Zinsforderungen nutzen den großen Bedarf nach SB aus. Die Situation der betroffenen Menschen verschärft sich damit aber deutlich und Schuldnerinnen und Schuldner geraten häufig noch tiefer in ihre Schuldenspirale. Beraterinnen und Berater der SB haben dann zusätzlich mit den möglicherweise dadurch entstandenen Ängsten zu tun und müssen die Basis für eine vertrauensvolle Beratung manchmal erst mühsam schaffen.

### 3. Haupteinkommensquellen der Klienten

Nachstehende Graphiken und Texte beziehen sich auf die 1.574 neuen und kontinuierlichen Beratungsfälle.

Die Haupteinkommensquellen wurden pro Fall nur für die erstberatene Person, nicht für mit-beratene Partnerinnen bzw. Partner erfasst (das gilt auch für die folgenden Diagramme).

Haupteinkommensquelle	Fälle
Lohn / Gehalt / Selbstständigkeit <b>ohne</b> ergänzende <b>SGB II</b> -Leistungen	422
Leistungen nach SGB III	84
Leistungen nach SGB II, <b>incl. ergänzend</b> zu anderen Einkommensarten	747
Leistungen nach SGB XII	27
Altersrente / EU-Rente	205
keine Angaben	73
ohne Einkommen	16
<b>Gesamtzahl neue kont. Fälle</b>	<b>1574</b>



Rund die Hälfte aller Beratenen erhielt Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II), teilweise ergänzend zum eigenen Lohn/ Gehalt.

Mehr als ein Viertel der Beratenen bezog Lohn/Gehalt und befand sich dennoch in finanziellen Schwierigkeiten.

Der Anteil derjenigen, die eine Rente beziehen, ist wieder etwas angestiegen - etwa jeder achte Hilfesuchende erhielt Alters- bzw. EU-Rente.

#### Fazit

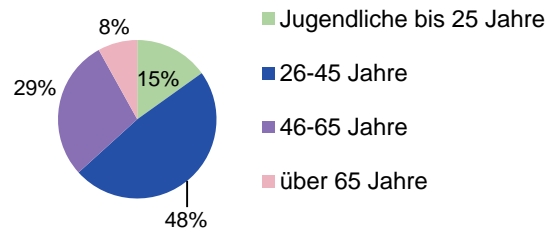
Schwierigkeiten im Bezug von Arbeitslosengeld II, wie z. B. fehlende Beratung im Jobcenter, Vollzugsdefizite bei der Leistungsbewilligung (vgl.: „Rechtssicherheit und Fairness bei Grundsicherung nötig; Diakonie-Umfrage ergibt: SGB-II-Rechtsansprüche regelmäßig nicht umgesetzt“, Diakonie Texte, Positionspapier, 05.2012), zu knapp bemessene Angemessenheitsgrenzen für die Kosten der Unterkunft (Miete), fehlende Finanzierung von Einmalbedarfen oder mangelnde Förderinstrumente im Fallmanagement führen zu einer weiteren Absenkung des sozio-kulturellen Existenzminimums und häufig in die Schuldenfalle. Hier muss dringend Abhilfe geschaffen werden.

Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 9. Februar 2010 (zur Ermittlung der Regelbedarfe) bleiben – trotz einiger Änderungen – dringende Reformbedarfe bestehen (vgl.: „Erwartungen der Diakonie an die Reform der Grundsicherung“, Diakonie Texte, Positionspapier, 09.2010), die sich im Wesentlichen auf die immer noch nicht transparente Ermittlung der Regelbedarfe beziehen.

Prekäre Arbeitsverhältnisse im Niedriglohnbereich, die einen ergänzenden Sozialleistungsbezug erforderlich machen, sind politisch nicht zu unterstützen. Erwerbsarbeit darf nicht zu einer Armutslage führen. Die weitere Entwicklung nach der Einführung des Mindestlohns zum 1. Januar 2015 bleibt abzuwarten.

#### 4. Altersgruppen der Klienten

Altersgruppen	Fälle
Jugendliche bis 25 Jahre	238
26-45 Jahre	758
46-65 Jahre	451
über 65 Jahre	127
<b>Gesamtzahl neue kont. Fälle</b>	<b>1574</b>



Zum Vergleich: Der Anteil der 16 bis <25-Jährigen an der Gesamtbevölkerung betrug 2013 ca. 7 %, der Anteil der >60-Jährigen liegt bei ca. 32%. (Quelle: Statistisches Bundesamt <http://www.regionalstatistik.de> 31.10.2013).

Die meisten Beratenen befanden sich also in einem Alter, in dem sie wirtschaftlich selbstständig mit „beiden Beinen mitten im Leben“ stehen müssten. Trennung / Scheidung, Immobilienfinanzierungen, Familiengründungen, gescheiterte Selbstständigkeiten sind Einschnitte im Leben, die vor allem Menschen in dieser Lebensphase in Schulden stürzen können. Jede 11. hilfesuchende Person war über 65 Jahre alt und von Altersarmut betroffen.

Jeder 7. Hilfesuchende war jünger als 25 Jahre. Kinder und Jugendliche sind eine intensiv umworbene Zielgruppe der Werbewirtschaft. Sie können aber häufig nicht abschätzen, wie weit ihre Konsummöglichkeiten tatsächlich reichen. Gezielte Werbung für Kredite - mit all den über „Besitz“ vermittelten Werten wie Anerkennung und Dazugehörigkeit - trifft dann auf „offene Ohren“.

#### Fazit

Eine intensivere finanzielle Bildung für Kinder und Jugendliche ist notwendig, um sie für die Herausforderungen, aber auch Verführungen, die wirtschaftliche Teilhabe mit sich bringt, fit zu machen. Die Forderung nach einer zentralen Präventionsfachstelle behält daher unvermindert ihre Dringlichkeit.

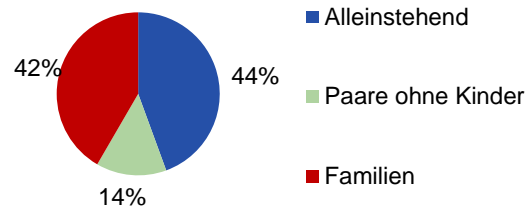
Bei Jugendlichen, die der Hilfe zur Persönlichkeitsentwicklung bedürfen, sind Sanktionen unangebracht. Eine geänderte Sanktionspraxis, die junge Menschen nicht schärfer trifft als erwachsene SGB-II-Beziehende, sollte hier unbedingt endlich Abhilfe schaffen.

Auch Altersarmut könnte wirkungsvoll vorgebeugt werden, z. B. durch die Sicherung von Rentenbeitragszahlungen, einer steuerfinanzierten gesetzlichen Mindestrente, die über den Leistungen der Grundsicherung liegt und ergänzenden Reformen bei der Grundsicherung im Alter (vgl.: „Prävention und Bekämpfung von Altersarmut“, Diakonie Texte, Positionspapier, 08.2013).

## 5. Haushaltsstatus der Klienten

Zum Vergleich: Der Anteil alleinstehender Menschen lag 2013 in Sachsen bei 24%, der Anteil der Alleinerziehenden bei 8% und der Anteil der in einer ehelichen/nichtehelichen Gemeinschaft lebenden Personen bei 68 %. (Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Kamenz, 2013)

Haushaltsstatus	Fälle
Alleinstehend	509
Paare ohne Kinder	160
Familien	477
davon alleinerziehend	235
Anzahl mitbetroffener Kinder, die nicht selbst als Klienten auftreten	670
Gesamtzahl beratener Personen (ohne Kinder):	1548
Gesamtzahl <b>neue kont. Fälle</b>	<b>1146</b>



In dieser Darstellung fehlen die Angaben von 3 Beratungsstellen. Daher ist die Gesamtzahl der kontinuierlichen Beratungsfälle geringer.

Der Anteil Alleinstehender und Alleinerziehender ist in den SB deutlich höher als in der sächsischen Gesamtbevölkerung. Dennoch machen Familien mit den größten Anteil in der SB aus. Damit ist klar, dass viele Kinder von Not und Elend mit betroffen sind – 931 wurden allein den diakonischen SB bekannt. Arme Eltern bedeuten auch immer arme Kinder.

### Fazit

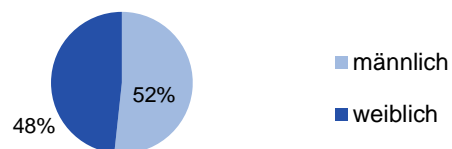
Maßnahmen der sozialen Sicherung für die gesamte Familie sind erforderlich. Speziell für Kinder und Jugendliche wäre folgendes Dreistufenmodell familienpolitischer Leistungen am wirkungsvollsten:

1. Zusammenfassung einzelner, kindbezogener Leistungen in einer einheitlichen finanziellen Förderung,
2. Förderung bei konkreten Bedarfen (z. B. Wohngeld, schulische Bedarfe, Fahrten ...);
3. infrastrukturelle Förderung nach regionalen Bedarfen (Ganztagsbetreuung, Beratungs-, Hilfe- und Freizeitangebote ...).

(vgl.: „Soziale Sicherung für Kinder und Jugendliche einfach, transparent und zielgenau ausgestalten“, Diakonie Texte, Positionspapier, 03.2013)

## 6. Geschlechterstruktur der Klienten

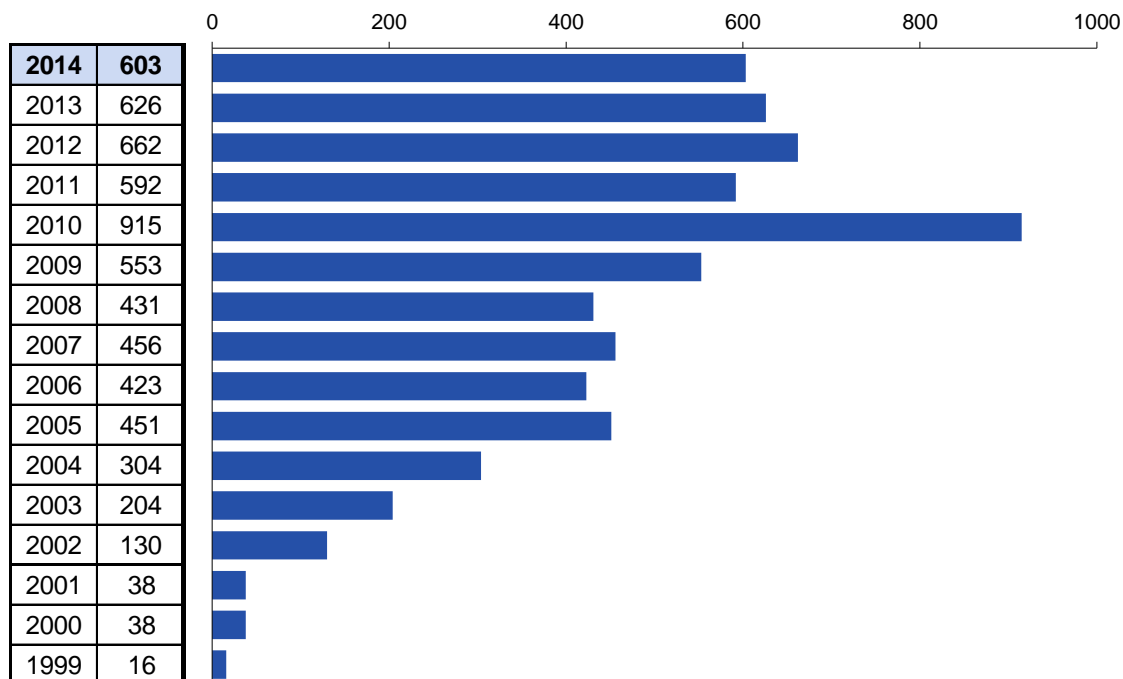
Geschlecht	Fälle
männlich	814
w weiblich	760
Gesamtzahl neue kont. Fälle	<b>1574</b>



Seit vielen Jahren ist das Verhältnis von Frauen und Männern in der SB ziemlich genau ausgeglichen. Erstmals im Jahr 2014 kamen etwas mehr Männer in die SB. Die Aussage deckt sich mit der bundesweiten Überschuldungsstatistik, nach der der Anteil der alleinlebenden Männer neben dem der alleinerziehenden Frauen mit der höchste ist.

(vgl. [https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2013/06/PD13\\_210\\_635.html](https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2013/06/PD13_210_635.html))

## 7. Insolvenzberatung - Fälle außergerichtlicher Einigungen



Zum 1. Januar 2011 trat ein novelliertes SächsInsOAG i. V. m. der Förderrichtlinie InsO (FRL InsO) in Kraft, das die Möglichkeiten für außergerichtliche Einigungsversuche einschränkte. Seitdem sind die Fallzahlen bei um die 600 nahezu konstant. So ist landesweit die SB der Diakonie Sachsen mit reichlich 4 Beratungseinheiten (entspricht knapp 4 Personalstellen mit zusätzlichen Verwaltungsfachkräften und Sachkosten) für InsO-Beratung ausgestattet. Mit rund 130 Fällen pro Beraterin/ Berater entspricht dies seit 2011 der vom SMS vorgegebenen Fallzahl. Weitaus mehr überschuldete Menschen verbleiben in der sozialen SB ohne eine Möglichkeit der Restschuldbefreiung.

**Fazit:** Die Förderrichtlinie InsO bedarf dringlich einer Novellierung - insbesondere hinsichtlich der Vergabe der Beratungseinheiten für InsO an die SB sowie der Finanzierung. Ziel ist, ein flächendeckendes Netz an SB in Sachsen (siehe Punkt 2.) mit einer bedarfsgerechten Beratungskapazität ohne festgelegte Obergrenzen zu erhalten.

Zudem: Wer eine Restschuldbefreiung erfolgreich durchlaufen hat, erhält im offiziellen Schuldnerverzeichnis der Vollstreckungsgerichte den Vermerk „Restschuldbefreiung erteilt“. Das kann negativ interpretiert werden und der Vermerk sollte daher künftig entfallen.

## 8. Ausblick

Überschuldete Menschen haben viele Möglichkeiten der Hilfe - ein adäquates und ausreichendes Beratungssystem einmal vorausgesetzt. Andererseits gibt es jenseits der regional möglichen Hilfen aber noch viele Hindernisse: Das seit 01.07.2010 eingeführte Pfändungsschutz-Konto (P-Konto) erfüllt die Anforderungen an das geforderte Girokonto nicht, da ein P-Konto erst eingerichtet werden kann, wenn ein Girokonto existiert. Wer kein Girokonto hat, kann also auch kein P-Konto haben. Deshalb bleibt die Forderung nach einem Girokonto bestehen. Gemäß der verabschiedeten EU-Richtlinie für ein Basiskonto muss nun die Umsetzung auf nationaler Ebene erfolgen. Ebenso wartet noch die Aufnahme der Pflicht zu einer verantwortlichen Kreditvergabe in die EU-Verbraucher-Richtlinie auf ihre Umsetzung.

Wer ein weiteres Anwachsen privater Überschuldung verhindern will, muss bestimmte gesellschaftliche Rahmenbedingungen verändern und Unzulänglichkeiten in der Gesetzgebung abstellen. Die Schuldnerberaterinnen und -berater der Diakonie Sachsen haben dazu alljährlich einen Maßnahmenkatalog vorgelegt, der bisher (leider) nichts an Aktualität eingebüßt hat.

Radebeul, 21. Mai 2015

Rotraud Kießling  
Referentin Offene Sozialarbeit

Marion Jentsch  
Mitarbeiterin Referat IT/ Statistik

mit  
Fachkreis Schuldnerberatung Diakonie Sachsen